



Tourismusfinanzierung in der Region Viamala Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Tourismus ist in unserer Region von grosser Bedeutung. Jede/r von uns hat einen Bezug zum Tourismus; sei es in Form unserer Arbeit, in der Begegnung mit unseren Gästen oder bei der Benützung von Dienstleistungen und Infrastrukturen wie Veranstaltungen, Wanderwege, Bergbahnen usw. Der Tourismus ist nach der Energiewirtschaft die Branche mit der zweithöchsten Wertschöpfung in der Region Viamala, jeder sechste Franken wird im Tourismus erwirtschaftet, Tendenz steigend. Mit der vorliegenden Botschaft möchten wir Sie über die Notwendigkeit einer flächendeckenden und einheitlichen Tourismusfinanzierung in unserer Region informieren.

1. Ausgangslage

In den 29 Gemeinden der Region Viamala werden jährlich rund 100 Millionen Franken an touristischer Wertschöpfung erwirtschaftet. Als touristische Destination hat sich die Region in den letzten Jahren erfolgreich im Segment des Natur- und Kulturnahen Tourismus positioniert. Zahlreiche, teils einzigartige touristische Angebote (Weitwanderweg via Spluga, Viamala- und Rofflaschlucht, Kirchen, Museen, Skigebiete, Hotellerie/Gastronomie, etc.) bringen Gäste aus Nah und Fern und damit wertvolle Wertschöpfung in die Region.

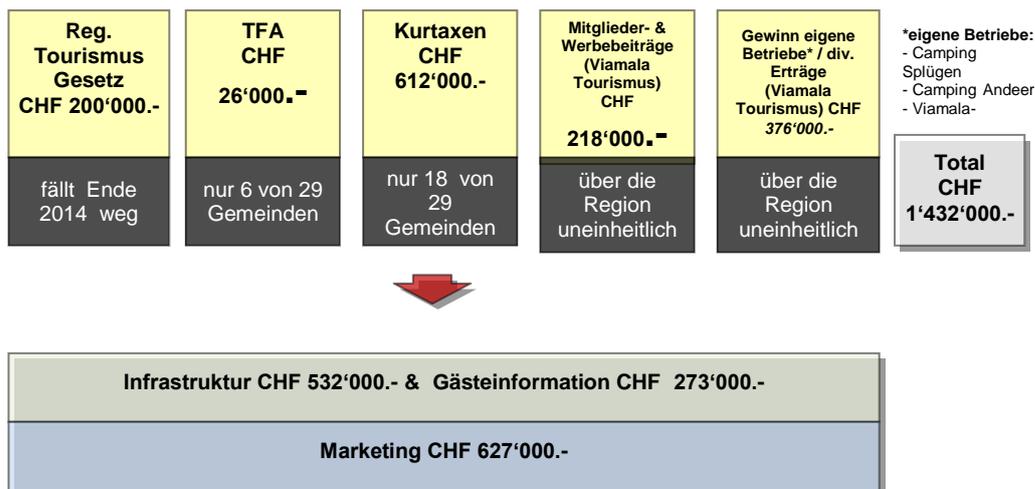
Es ist eine Tatsache, dass touristische Angebote keine Selbstläufer sind. Im hartumkämpften globalen Tourismusmarkt ist eine professionelle Marktbearbeitung entscheidend. Eine solche braucht entsprechende Strukturen und finanzielle Mittel.

Die professionellen Strukturen wurden im Rahmen der Kantonalen Tourismusreform von 2007 bis 2012 geschaffen. In unserer Region haben sich die ehemals acht lokalen Verkehrsvereine nördlich und südlich der Viamala-Schlucht per 1. Mai 2012 zu **Viamala Tourismus** zusammengeschlossen. Viamala Tourismus bildet als Regionale Tourismusorganisation (ReTO) im Auftrag der 29 Gemeinden der Region zusammen mit Graubünden Ferien und Schweiz Tourismus das Bindeglied zwischen dem touristischen Angebot der Region und dem globalen Markt.

Die den neuen Strukturen entsprechende Finanzierungslösung ist bis heute pendent. Nachdem die Kantonale Tourismusabgabe am 25. November 2012 an der Urne gescheitert ist, entspricht die Finanzierung bis heute den alten Strukturen; sie ist ungenügend, teilweise ungerecht und lückenhaft. 18 von 29 Gemeinden verfügen heute über ein Kurtaxengesetz, 6 davon haben zusätzlich ein Gesetz über eine Tourismusförderungsabgabe (TFA), 11 Gemeinden haben bisher keine touristische Gesetzgebung. Auch die freiwilligen Jahresbeiträge der Mitglieder von Viamala Tourismus entsprechen noch immer den alten Strukturen und sind je nach Subregion unterschiedlich, was zu Unmut führt.

Die Übergangslösung mit dem Regionalen Tourismusgesetz Viamala, welche bis zur Einführung einer Kantonalen Tourismusabgabe die erste Phase der Geschäftstätigkeit von Viamala Tourismus mit CHF 200'000.- an zweckgebundenen Marketinggeldern sicherstellen konnte, hatte die Bevölkerung der Region Viamala im Herbst 2007 mit grosser Mehrheit beschlossen. Diese ist jedoch Ende 2012 ausgelaufen. Sie wurde von der Regionsversammlung zwar schon zweimal um je ein Jahr bis Ende 2014 verlängert. Sie wird künftig aber definitiv wegfallen. Damit droht ab 1. Januar 2015 eine akute Finanzierungslücke im regionalen Tourismus. Die fehlenden Mittel würden unweigerlich zu einem Leistungsabbau führen und damit die grosse Aufbauarbeit der letzten Jahre gefährden.

1.1 Mittelherkunft und Mittelverwendung bisher



2. Ausarbeitung einer neuen Lösung

Die Gemeinden haben den Handlungsbedarf erkannt und die regioViamala als Regionalverband am 7. Februar 2013 beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die einen Vorschlag für eine zeitgemässe Tourismusfinanzierung erarbeitet. Die Kommission umfasst 18 Vertreter aus Politik, Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe, welche von den Gemeinden vorgeschlagen wurden. Ein Ausschuss von 5 Personen hat die Grundlagen erarbeitet.

Da die Kantonale Gebietsreform nicht vorsieht, dass die Region Gesetze erlassen kann, muss ein einheitliches Tourismusgesetz in jeder einzelnen Gemeinde separat eingeführt werden. Weil sich der Gast nicht an Gemeindegrenzen orientiert und die touristische Vermarktung über die ganze Region erfolgt, ist es wichtig, dass sich alle Gemeinden solidarisch an der Tourismusfinanzierung beteiligen.

Die Kommission hat das Gesetz nach eingehender Beratung und nach einer breit angelegten Vernehmlassung zuhanden der Gemeinden verabschiedet. In zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Gemeindevertretern konnten offene Fragen geklärt und die Vorlage bereinigt werden, so dass das Gesetz nun zur Abstimmung in den Gemeinden bereit ist.

2.1 Mittelherkunft und Mittelverwendung in Zukunft



2.2 Einsatz zusätzlicher Marketingmittel

Die Entwicklung auf dem Tourismusmarkt sowie der rasant voranschreitende technologische Fortschritt erfordern gegenüber heute zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens CHF 200'000 pro Jahr. Deren Einsatz ist in den Bereichen Technologie (Internet, Buchungssystem, Soziale Medien), Angebotsentwicklung (z.B. Projekt Innovation durch Kultur), Marktbearbeitung und Medienarbeit vorgesehen.

3. Grundsätze der neuen Tourismusfinanzierung

- Bemessung der Abgabegruppen nach Tourismusabhängigkeit und Wertschöpfung, d.h. die Abgabepflichtigen leisten einen Beitrag entsprechend ihrem Nutzen, den sie potenziell aus dem Tourismus ziehen
- Modell: Gästeabgabe (GA) und Tourismusförderungsabgabe (TFA)
 - alle Abgabepflichtigen bezahlen **entweder eine GA oder eine TFA**
 - Durchgehende **Pauschalierung** der Abgaben (kein Missbrauch, weniger administrativer Aufwand) - **Systemwechsel** von der Frequenz- zur Kapazitätsbesteuerung (z.B. in der Beherbergung diente bisher die Anzahl Logiernächte, neu die Anzahl Zimmer als Bemessungsgrösse)
- Abstufung innerhalb der Region nach Tourismusintensität (Einteilung der 29 Gemeinden in vier Kategorien, vgl. Anhang A zu dieser Botschaft)
- Regelung der Aufgabenteilung, Zuständigkeiten und Finanzströme in einer Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinden und Viamala Tourismus (ein Muster einer Leistungsvereinbarung am Beispiel der Gemeinde Cazis liegt bei jeder Gemeindekanzlei auf oder kann unter www.regioviamala.ch eingesehen werden)

4. Berechnungsgrundlagen

In Gemeinden, die bisher bereits ein Kurtaxen- und ein Tourismusförderungsabgabegesetz kennen, sind die Beiträge mit dem neuen Gesetz in einem vergleichbaren Rahmen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Ansätze in zahlreichen Gemeinden über längere Zeit nicht mehr angepasst wurden. In Gemeinden, welche bisher nur ein Kurtaxengesetz oder gar keine Tourismusgesetzgebung hatten, sind die Beiträge erheblich höher bzw. gänzlich neu. In Gemeinden ohne Tourismusförderungsabgabe (TFA) wurden bisher teilweise erheblich höhere Mitgliederbeiträge erhoben. Mit dem neuen Gesetz würden alle Mitglieder in der gesamten Region gleichgestellt, was von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert wird. Der Vorstand von Viamala Tourismus wird der Generalversammlung im Herbst 2014 ein neues Mitgliederreglement unterbreiten.

5. Zeitplan

Abstimmungen in den Gemeinden der Region Viamala	bis 30. Juni 2014
- Falls vor den Sommerferien keine Gemeindeversammlung stattfindet	bis 30. September 2014
Urnenabstimmung in der Gemeinde Thusis	bis 31. Oktober 2014
Aufbereitung der Grundlagen durch die Gemeinden	bis 31. Dezember 2014
Inkrafttreten des Gesetzes	1. Januar 2015

6. Empfehlung

Der Vorstand der Gemeinde ..., die von den Gemeinden eingesetzte Kommission und der Vorstand der regioViamala empfehlen Ihnen, dem Gesetz zuzustimmen. Wenn alle Gemeinden sich solidarisch engagieren, sind die Beiträge für die einzelnen Betriebe und Ferienwohnungsbesitzer tragbar. Eine stabile Tourismusfinanzierung sichert die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region und steigert die Lebensqualität für unsere Bevölkerung.

7. Weitere Auskünfte

Für Fragen zum Gesetz bzw. zu den Berechnungsgrundlagen stehen Ihnen die Ausschussmitglieder der von den Gemeinden eingesetzten Kommission gerne zur Verfügung:
Hansjürg Gredig, Tel. 079 236 75 93, gredig.sarn@bluewin.ch
Ueli Bleiker, Tel. 081 650 11 33, u.bleiker@bluewin.ch
Gion Fravi, Tel. 044 760 52 18, gion.fravi@fraviundfravi.ch
Ludwig Caluori, Tel. 081 632 15 30, ludwig.caluori@regioviamala.ch
Philipp Bühler, Tel. 079 791 82 32, philipp_buehler@bluewin.ch

